

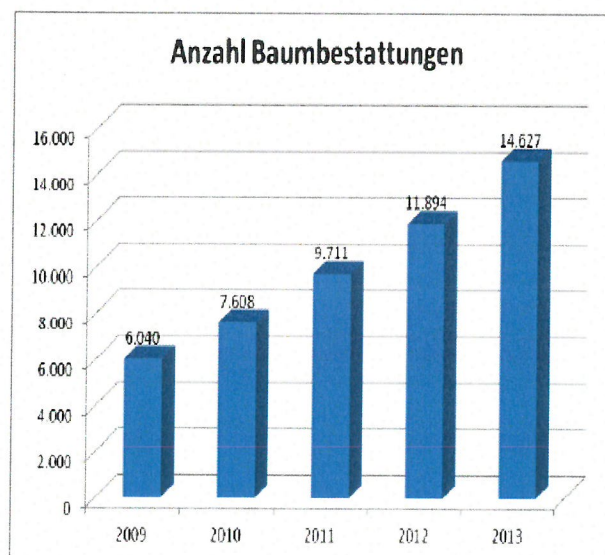
Nutzungskonzept Konzept für das Arboleum

Naturfriedhof „Julianenruh“ – 04.12.2017

Vorwort

Nicolaus Graf zu Reventlow hat gemeinsam mit Arboleum Naturfriedhöfe, die Idee entwickelt, auf einer Fläche von ca. 6 ha, den Bürgern von Strande und der Region, die Bestattung im Wald zu ermöglichen. Selbstverständlich sind nur Urnenbestattungen vorgesehen.

Nur noch die Hälfte der Bundesbürger wünscht sich ein konventionelles Erd- oder Urnengrab. Naturbestattungen als Alternative werden stark nachgefragt. In Deutschland beträgt seit 2009 die Steigerungsrate jedes Jahr, laut einer Umfrage der Aeternitas e.V. – Verbraucher Initiative Bestattungskultur, rund 25% auf ca. 45.000 Baumbestattungen in 2013.



Auch die durchschnittliche Zahl an Beisetzungen pro WaldNaturfriedhof stieg im entsprechenden Zeitraum an, von 83 auf 109. Dafür gibt es verschiedene Gründe: steigende Bestattungs- und Naturfriedhofsgebühren, ein multimediales

Informationsangebot, und die Hinwendung zu weltlichen und preisgünstigen Bestattungsarten – all dies sind Faktoren des rasanten Umbruchs. Bereits jetzt sind über 50 Prozent aller Bestattungen in Deutschland Feuerbestattungen – die Tendenz steigt vor allem in Großstädten, deren Bewohner zunehmend auf schlichte Begräbnisformen ohne aufwändige Grabpflege setzen. Spätestens seit dem Wegfall des Sterbegeldes ist der finanzielle Spielraum für Bestattungen bei vielen Bürgern begrenzt; acht bis zehn Prozent aller Bestattungen sind heutzutage Sozialbestattungen. Die Entscheidung für eine Einäscherung und Beisetzung im privaten familiären Rahmen ist also nicht nur einem vermeintlichen Werteverfall, sondern oft wirtschaftlicher Not und demografischem Wandel geschuldet.

Immer mehr Familien wohnen heute weit voneinander getrennt und immer mehr Menschen leben allein - in den großen deutschen Metropolen sind über 50% der Haushalte Singlehaushalte. Oft ist eine langjährige Grabpflege finanziell nicht möglich, Reihengräber werden als zu eng und gleichförmig empfunden. Zudem sind in den letzten Jahrzehnten Freiheitsdrang, Individualität und die Liebe zur Natur gewachsen. Ein herrlicher Baum wird von vielen als würdiger empfunden als ein Stein aus dem Katalog.

Daher sind die Naturfriedhöfe keine Konkurrenz zu den herkömmlichen Friedhöfen, sondern ein zusätzliches Angebot für Menschen, für die die Entscheidung für einen herkömmlichen Naturfriedhof nicht in Frage kommt

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Geltungsbereich
- 2 Naturfriedhofszweck
- 3 Beisetzungsfläche
- 4 Öffnungszeiten
- 5 Benutzungsregeln / Verhalten auf dem Naturfriedhof
- 6 Nutzungsrecht und Ruhezeit
- 7 Vorschriften zur Grabgestaltung
- 8 Markierungen
- 9 Dokumentation
- 10 Pflege der Grabstätten
- 11 Natur und Landschaft
- 12 Haftung
- 13 Nutzungsentgelt
- 14 Ordnungswidrigkeiten
- 15 Potenzial und Wettbewerb
- 16 Anzahl möglicher Bestattungen in „Julianenruh“

1 - Geltungsbereich

1. Der „Arboleum Naturfriedhof Julianenruh“ ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Arboleum Naturfriedhofsverwaltung Gut Eckhof. Die Naturfriedhofsfläche gehört zu Gut Eckhof.
2. Der „Arboleum Naturfriedhof Julianenruh“ umfasst die als Naturfriedhofsfläche durch die Gemeinde Strande genehmigte Waldfläche im Kählerwald, Größe ca. 6,0 ha.
3. Im vorgenannten Geltungsbereich werden zur Festlegung der Grabstellen geeignete Grabfelder und dazugehörige Bäume ausgewählt und in einem Register erfasst. Die Verwaltung und der Betrieb des „Arboleum Naturfriedhofs Julianenruh“ obliegen der Arboleum Naturfriedhofsverwaltung Gut Eckhof.

2 - Naturfriedhofszweck / Nutzungsberechtigung

Der Naturfriedhof dient der Bestattung aller Personen, gleich ob Sie bei Ableben Einwohner der Gemeinde Strande waren oder nicht. Für die Beisetzung muss vom Betreiber ein vertragliches Nutzungsrecht erworben werden.

3 – Beisetzungsflächen

1. Die Beisetzung erfolgt ausschließlich im Wurzelbereich der als Bestattungsbaum registrierten Bäume. Alle belegten Bestattungsflächen

bleiben naturbelassen. Das Erscheinungsbild des Waldes ist beizubehalten und darf nicht verändert werden.



Für eine bessere Erreichbarkeit der Ruhestätten werden einige Wege angelegt.

2. Die Grabstätten werden nach dem Arboleum-Konzept genutzt. Hierbei werden ausnahmslos biologisch leicht abbaubare Urnen mit der Asche der Verstorbenen im Wurzelbereich vorhandener Bäume in einer Belegungstiefe von mindestens 0,50 m (gemessen ab Oberkante Urne) beigesetzt.
3. Für eine bessere Erreichbarkeit der Ruhestätten werden einige Wege angelegt. An die Grabstellen selbst geht man durch das Unterholz des Waldes. Es wird für die Erreichbarkeit während der Bestattung gesorgt, danach wird der Platz wieder der Natur überlassen.
4. Die Durchführung der Beisetzung im „Arboleum Naturfriedhof Julianenruh“ gestalten die Angehörigen oder deren Beauftragte in Abstimmung mit dem Betreiber. Die Beisetzung wird ausschließlich von dem Betreiber oder einem von ihm oder den Angehörigen beauftragten Dritten innerhalb der gesetzlichen Fristen vorgenommen.



Ein Andachtsplatz auf einer Lichtung lädt zu einer Abschiedsfeier im Freien ein.

4 - Öffnungszeiten

1. Der Naturfriedhof unterliegt den Rechtsvorschriften des Waldgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWaldG) in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich ist hiernach das Betreten des „Arboleum Naturfriedhofes Julianenruh“ zu jeder Zeit auf eigene Gefahr, d. h. unter Beachtung wald- und naturtypischer Gefahren durch Bäume, durch den Zustand von Wegen und etwaige ungünstige Licht-, Witterungs- und Sichtverhältnisse zulässig.
2. Die Gemeinde kann bei Vorliegen besonderer Gründe des Allgemeininteresses im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens über die untere Forstbehörde das Betretungsrecht auf Teilflächen oder insgesamt einschränken oder vorübergehend untersagen
3. Bei Sturm, Gewitter und Naturkatastrophen darf der „Arboleum-Naturfriedhof Julianenruh“ nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung betreten werden.

5 - Benutzungsregeln / Verhalten auf dem Naturfriedhof

1. Jeder Benutzer des „Arboleum Naturfriedhofes Julianenruh“ hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals des Betreibers oder des Waldeigentümers ist Folge zu leisten.
2. Innerhalb des „Arboleum Naturfriedhofs Julianenruh“ ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) Beisetzungen zu stören,
 - b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen oder in zeitlicher Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
 - d) zu werben oder Druckschriften zu verteilen; ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 - e) den Wald und die Anlagen zu verunreinigen,
 - f) Abraum oder Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
 - g) Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen, insbesondere zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben,
 - h) offenes Feuer anzuzünden, Kerzen aufzustellen und zu rauchen,
 - i) bauliche Anlagen zu errichten,
 - j) Hunde frei laufen zu lassen.
- 2.1. Die Wege dürfen entsprechend der gesetzlichen Regelung befahren werden.
3. Die Gemeinde Strande kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des „Arboleum Naturfriedhofes Julianenruh“ und der Ordnung vereinbar sind.

6 – Nutzungsrecht und Ruhezeit

Das Nutzungsrecht an einem Bestattungsbaum wird durch Abschluss eines Vertrages zwischen der Erwerberin oder dem Erwerber und dem Betreiber vergeben. Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Bestimmungen des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Das Nutzungsrecht an den im „Arboleum Naturfriedhof Julianenruh“ registrierten Bestattungsbäumen wird mindestens 20 Jahre, maximal bis zu 99 Jahren, verliehen.

7 - Vorschriften zur Grabgestaltung

Der gewachsene und grundsätzlich naturbelassene Wald im Bereich des Naturfriedhofs darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört oder verändert werden. Es ist nicht zulässig, die Waldbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.

Im Wurzelbereich der Bäume und auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet;

- a) Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten,
- b) Aufbauten zu errichten,
- c) Kränze, Grabschmuck oder Erinnerungsstücke niederzulegen,
- d) Kerzen oder Lampen aufzustellen,
- e) ohne Erlaubnis des Betreibers Anpflanzungen vorzunehmen.

8 - Markierungen

1. Die Grabstätten erhalten zum Auffinden am jeweiligen Grab eine Registriernummer. Daneben kann die Naturfriedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen ein Markierungsschild in einer Größe von maximal 6 x 10 cm an dem als Grabmal dienenden Baum einer Grabstätte für eine Einzelperson anbringen. An einem gemeinschaftlich genutzten Baum (Grabstätte für Familien oder Gemeinschafts-Grabstätte) können die Namen der jeweiligen Nutzungsberechtigten auf einem Markierungsschild von max. 10 x 12 cm angebracht werden. Die Beschriftungen der Markierungsschilder können von den Erwerbern selbst bestimmt werden.



Im Eingangsbereich des Naturfriedhofes wird ein Begrüßungsschild mit einer Orientierungskarte (nummerierte Bäume) und der Naturfriedhofssatzung aufgestellt.



9 - Dokumentation

Der Betreiber führt eine Aufstellung (Register), aus der die Identität der beigesetzten Person mit Name und Vorname, Geburts- und Todesdatum, Sterbeort, der Tag der Einäscherung, der Tag der Beisetzung und der Beisetzungsort (Grabstätte) mit Registriernummer auf dem „Arboretum Naturfriedhof Julianenruh“ hervorgehen. Es muss erkennbar sein, wann die jeweilige Mindestruhezeit für die einzelne Grabstätte gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Betreiber und dem Erwerber der Grabstätte abläuft. Dieses Register wird jährlich zum 01.02. des Folgejahres als Nachweis gegenüber der Gemeinde vorgelegt.

10 - Pflege der Grabstätten

1. Der Naturfriedhof ist ein naturnah bewirtschafteter Wald. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter umfassender Rücksichtnahme der Bestattungsbäume. Es ist Ziel, den Naturzustand zu erhalten und lediglich die Natur walten zu lassen. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist untersagt.
2. Der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Dritter darf Pflegeeingriffe an den Bäumen durchführen, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht geboten sind.
3. Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder nicht vom Betreiber beauftragte Dritte sind nicht zulässig.

11- Natur und Landschaft

1. Die Nadelbaumbestände werden nach und nach in Laubwald umgewandelt.
2. Alte Laubbäume und Lärchen werden im Rahmen der Umwandlung in einen

Naturfriedhof für 99 Jahre erhalten und gefördert.

3. Der Wald wird in den Bereichen, wo die Bestattungen stattfinden, nicht mehr bewirtschaftet, notwendige Forstarbeiten dienen vorrangig der Verkehrssicherheit.
4. Höhlen- und Horst- sowie Habitatbäume werden erhalten.
5. Eine parkähnliche Umgestaltung des Waldes wird ausgeschlossen. Totholz wird zur Förderung des Biotop- und Artenschutzes liegen gelassen.
6. Die bestehenden Wege und Rückelwege werden in waldgerechter Weise erhalten, zusätzliche Wege werden nicht angelegt.
7. An die Grabstellen selbst geht man durch das Unterholz des Waldes. Es wird für die Erreichbarkeit während der Bestattung gesorgt, danach wird der Platz wieder der Natur überlassen.
8. Für Abschiedsfeiern wird auf einer bestehenden Lichtung ein Andachtsplatz eingerichtet. Hierbei wird der Waldboden als natürlicher Untergrund genutzt. Der Andachtsplatz wird für ca. 25 Menschen Platz haben.

12 - Haftung

9. Der Betreiber haftet generell nicht für Schäden, insbesondere nicht für solche die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Arboleum Naturfriedhofs Julianenruh, durch Tiere, Naturereignisse in der Fläche oder Naturereignisse an einzelnen Grabstätten entstehen.
10. Grundsätzlich geschieht das Betreten des „Arboleum Naturfriedhofs Julianenruh“ gemäß den geltenden wald- und forstrechtlichen Gesetzen auf eigene Gefahr. Für Personenschäden, die beim Betreten des „Arboleum Naturfriedhofs Julianenruh“ entstehen, besteht daher im Regelfall keine Haftung.
11. Der Betreiber haftet bei Personenschäden nur, soweit Schäden nachweisbar durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursacht werden.

13 - Nutzungsentgelt

Für die Nutzung des „Arboleum Naturfriedhofs Julianenruh“ als Grabstätte sowie für erbrachte Leistungen ist ein Entgelt nach der jeweils geltenden Naturfriedhofsgebühren- / -entgeltsatzung zu entrichten.

14 - Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Besucher gegen § 5, 2., Abs. a) – j) handelt.

15 - Potenzial und Wettbewerb

Das Einzugsgebiet für den „Arboleum Naturfriedhof Julianenruh“ beträgt ca. 40 km. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde leben in diesem Radius ca. 128.000 Einwohner, in Kiel ca. 246.000 und im Kreis Plön 59.000 Einwohner. Das gesamte Umfeld umfasst also ca. 433.000 Einwohner.

In der direkten Umgebung gibt es folgende Naturfriedhöfe:

Ruheforst: Bothkamp 45 km, Damp 47 km, Gut Panker 56 km.

Private Naturfriedhöfe: Gut Altenhof 25 km, Gut Lehmkuhlen 40 km.

In der folgenden Tabelle, betrachten wir nur das direkte Einzugsgebiet:

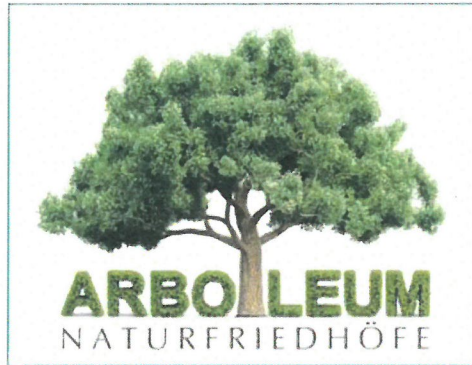
Eckhof			
	Landkreise / Stadtteile	Einwohner	Umkreis km
	Kreis Rendsburg-Eckernförde	128.000	40
	Kiel	246.000	40
	Kreis Plön	59.000	40
	Summe	433.000	
	Sterberate in D 11,29 Todesfälle/1.000 Einw.	4.889	
6,50%	davon Naturbestattungen	318	
	Vorsorgeverträge = Anzahl der Bestattungen	318	
	Summe	636	
15,0%	Marktanteil	95	

Ausgehend von einer durchschnittlichen jährliche Zahl der Sterbefälle pro 1.000 Einwohner von 11,29 in Deutschland in 2014 und einem Anteil der Naturbestattungen von 6,5% im gleichen Jahr gehen wir von einem Potenzial von 318 Bestattungen pro Jahr aus und setzen die Zahl der Vorsorgeverträge gleich der der Bestattungen, in Summe also 636 Verträge. Nach unserer Erfahrung liegt die Zahl der Vorsorgeverträge jedoch deutlich über der der Bestattungen. Da es im Einzugsgebiet von Julianenruh zwei Naturfriedhöfe gibt (siehe Punkt 14), die sich in einem Umkreis von etwa 40 km befinden und zwei weitere, die bis zu 50 km entfernt sind, kalkulieren wir im Folgenden sehr vorsichtig: bei einem geschätzten Marktanteil von 15% über die betrachteten Städte und Kreise, kommen wir auf 95 Bestattungen / Verträge pro Jahr.

16 – Anzahl möglicher Bestattungen im Arboleum Julianenruh

Auf den ca. 6 Hektar im Kählerwald, die für die Umwidmung in den „Arboleum Naturfriedhof Julianenruh“ vorgesehen sind, stehen pro Hektar ca. 40 Bäume, die sich als Bestattungsbaum eignen, in Summe also ca. 240 Bestattungsbäume. Pro Baum können durchschnittlich ca. 8 Urnen um den Stamm herum bestattet werden. In Summe können wir also von einem Potenzial im „Arboleum Naturfriedhof Julianenruh“ von 1.920 Urnengräbern ausgehen.

Wie oben beschrieben, rechnen wir mit 48 Bestattungen pro Jahr. Der Naturfriedhof wäre entsprechend nach 40 Jahren voll belegt, wenn man eine Liegezeit von 99 Jahren zugrunde legt. Grundsätzlich bieten wir eine Liegezeit von 20 Jahren an, wie gesetzlich vorgeschrieben. Es gibt aber die Möglichkeit, Grabüberlassungen von 99 Jahren zu erwerben oder nach Ablauf der Liegezeit eine Verlängerung zu erwirken.



Andreas Villavicencio
Wolterstraße 22
22453 Hamburg
Tel.: 040-553 6883
Mobil: 0177-42 42 041

